



**Schutzkonzept gegen
interpersonelle Gewalt im**

TC Grün-Weiss Aachen 1900 e.V.

INHALT

Einleitung.....	3
Unser Leitbild.....	4
Definition – Interpersonelle Gewalt im Sport	7
Prävention	10
Personal	13
Training	15
Betreuung.....	19
Eltern.....	20
soziale Medien.....	21
Nominierungen	22
Räumlichkeiten	23
Fahrten.....	24
Rituale	25
Kommunikation nach Außen.....	26
Fallmanagement.....	27
Experten-Netzwerk	33
Literatur	36

EINLEITUNG

Wir, der ehrenamtliche Vorstand des Tennisclubs Grün-Weiss Aachen (TC Grün-Weiss Aachen), haben mit Unterstützung des Landessportbundes NRW (LSB) dieses Schutzkonzept gegen interpersonelle Gewalt erstellt. Dabei haben wir im Vorfeld eine umfangreiche Risiko- und Potentialanalyse mit dem LSB, durchgeführt.

Die Erstellung dieses Schutzkonzeptes stellt den Beginn für die langfristige Verankerung dieses Themas im TC Grün-Weiss Aachen dar.

Mit dem gesamten Verein werden wir darauf aufbauen, alle unsere Mitglieder des Vereins vor Gewalt jeglicher Art zu schützen, vor allem „unsere“ Kinder und Jugendlichen (im Leitbild des Vereins wird auf die Vorbildfunktion für alle Mitglieder eingegangen).

Vielen Dank an alle Personen, die an der Entwicklung und Gestaltung dieses Schutzkonzeptes mitgewirkt haben. Unserer besonderer Dank gilt hier Ümit Agirman, der uns tatkräftig bei der Risikoanalyse beraten hat.

**GRÜN-WEISS
AACHEN**

1900

UNSER LEITBILD

Der ehrenamtliche Vorstand des TC Grün-Weiss Aachen verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Sitzung am 26.09.2023 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unser Schutzkonzept und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Sportler aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jeder Sportler Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Sportler in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan „Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Sportler unseres Vereins richten. Unser Schutzkonzept ist so gestaltet, dass es nicht nur der Anforderung des Gesetzes entspricht, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördert.

Des Weiteren soll das Thema Schutz gegen interpersonelle Gewalt langfristig in unserem Verein verankert werden und das Schutzkonzept immer wieder aktualisiert werden. Aus diesem Grunde wurde in der Jahreshauptversammlung 2024 der nachfolgende Passus aufgenommen und bestimmt:

Umgang mit interpersoneller Gewalt

Der Vorstand ist berechtigt zum Schutz der Mitglieder in Bezug auf interpersonelle Gewalt entsprechende Maßnahmen und Regelungen zu schaffen.

Verstöße gegen diese Regelungen sind vom Vorstand unter Abwägung des Einzelfalls zu ahnden und können, neben etwaiger strafrechtlicher Konsequenzen, zum sofortigen Ausschluss aus der Mitgliedschaft führen. Über einen solchen Ausschluss entscheidet der Vorstand in geheimer Abstimmung mit einer 2/3 Mehrheit.

Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen. Eine Anfechtung ist schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen beim Ältestenrat möglich.

In dem regelmäßig stattfindenden „Mitgliederforum“ kann in den Austausch mit unserem Vorstand getreten werden.

Zudem wird das Schutzkonzept unter einem eigenen Punkt auf unserer Homepage veröffentlicht, sodass der Zugang hierzu dauerhaft gewährt wird.

Auf der jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung wird der Vorstand Jugend unseren Mitgliedern einen kurzen Bericht zu diesem Thema geben.

Weitere Informationskanäle wie Facebook, Instagram, Rundmail, Informationen für Mannschaftsführer zur jeweiligen Saison sowie ein Zeitungsartikel hierüber werden ebenfalls folgen.

Unsere Mieter, das Restaurant Pepe Verde als auch die PhysioOs, werden über dieses Schutzkonzept ebenfalls von uns informiert.



DEFINITION – INTERPERSONELLE GEWALT IM SPORT

Gewaltform	Beschreibung
Körperliche Gewalt (physisch)	Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Die Identifikation ist eher möglich.
Emotionale Gewalt (psychisch)	Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.
Sexualisierte Gewalt	Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität

Grenzverletzungen

- einmalig, gelegentlich, unbeabsichtigt, korrigierbar
- Unangemessenheit ist abhängig vom subjektiven Empfinden des betroffenen Menschen
- **Wichtig:** Grenzverletzung benennen, Verhalten korrigieren, Entschuldigung aussprechen

Übergriffe/Grenzen werden ignoriert

- nicht zufällig oder aus Versehen
- resultieren oft aus persönlichen /fachlichen Defiziten
- gehören zu den typischen Strategien von Tätern (testen von Manipulation und Isolation)

Straftatbestand

- strafrechtlich relevante Gewaltformen

- Beispiele sexuelle Berührungen, Vergewaltigung, versuchter Sex, Penetration, Erstellen/Verbreiten von Nacktbildern
- Handlungen vor dem Kind und Anleitung zu Handlungen

Aussagen wie „das kann doch bei uns nicht passieren“ hört man öfter. Aber kann man sich hiervon wirklich zu 100 % freisprechen?

Wir denken nicht, denn wenn man sich das Thema „Grenzverletzungen“ etwas genauer betrachtet, dann wird schnell deutlich, dass auch in unserer täglichen Vereinsarbeit die Grenzen schnell überschritten sind. Meist sind es unbedachte Äußerungen (z. B. „fuck“ bei einem verschlagenen Ball), Gesten (z. B. der gestreckte Mittelfinger) oder auch Handlungen (z. B. Trainer betritt den Umkleideraum). Darüber macht man sich im Alltag selten Gedanken, teilweise gehören diese auch zur Lebenswelt des Vereins mit dazu. Geprägt wird dieses Verhalten oft durch mangelnden Respekt den anderen gegenüber. Diese Grenzverletzungen passieren natürlich nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch bei den Erwachsenen. Eher im Bereich der Kinder und Jugendlichen findet sich aber auch ein sensibler Bereich, in dem der Schritt von der Grenzverletzung hin zu übergriffigem Verhalten nur klein ist: Trainer unterstützen taktile, das heißt durch Führen des Armes, Positionierung des Oberkörpers oder der Beine etc. Diese – bewussten – Berührungen können aber von Tätern sehr schnell genutzt werden, um auszutesten, wie weit dieser gehen kann, welche Berührungen noch toleriert werden und welche nun mal nicht. Zu den körperlichen Kontakten gehören aber auch Situationen wie eine Umarmung zwischen Trainer und Sportler, ein in-den-Arm-nehmen beim Trösten nach einer Niederlage etc.. In allen Lebensbereichen und damit auch in unserem Tennisverein gibt es also ständig Berührungen mit diesem Thema – es geht uns alle an!

Täterstrategien

Ein Täter kann jeder sein! Sie kommen aus allen Altersgruppen, allen Schichten, allen Berufsgruppen. Auch andere Jugendliche kommen leider immer häufiger als Täter infrage (Peer-Gewalt). Meist wirken sie zu Beginn vertrauenswürdig, freundlich und

hilfsbereit. Einen geplanten Übergriff bereiten sie lange vor, schaffen Macht-, Vertrauens- und Autoritätspositionen. Dadurch haben ihre Opfer oft Angst, den Übergriff öffentlich zu machen. Das kann aus Scham, aus Angst oder aus anderen Gründen geschehen. Täter unternehmen alles, um unentdeckt zu bleiben. Den Trainern kommt hier eine besondere Verantwortung zu, befinden sich doch Kadersportler in einem engen Verhältnis zu ihnen. Dies geht weit über den normalen Trainingsbetrieb hinaus und wird auch gekennzeichnet durch Nominierungen, Fahrten zu Veranstaltungen etc. Hier ist ein offener und transparenter Umgang miteinander absolut notwendig.



PRÄVENTION

Der TC Grün-Weiss Aachen verpflichtet sich, den „Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport“ als verbindliches Element in die Qualitätssicherung und Personalentwicklung zu integrieren. Das Thema wird zu einem Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Jeder Sportler im TC Grün-Weiss Aachen, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich, erhält Zugang zu umfassenden Schulungen wie

- Sensibilisierungsschulungen („Kurz & Gut“ Seminare)
- Seminare wie „Gewaltfreie Kommunikation“
- Fortbildungen zur Ansprechperson im Verein
- Trainerschulungen (auch Hilfstrainer)
- Seminare für Interessierte im Verein, auch für unsere Jüngsten

Diese bieten Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema der interpersonellen Gewalt.

Bei dem Thema Prävention spielen alle Aktiven des Vereins eine wichtige Rolle. Es ist von besonderer Bedeutung, dass das Wissen zum Thema Kinder- und Jugendschutz im TC Grün-Weiss Aachen weit gestreut und verbreitet wird. Es soll hier die Gelegenheit gegeben werden, dass man sich zu den wichtigsten Punkten austauschen kann.

Ein Mittel hierzu sind beispielsweise die jeweiligen Teambetreuer. Diese können in denen jeweils zur Sommer- und/oder Wintersaison stattfindenden Besprechungen das Schutzkonzept vorstellen.

Ein weiteres Mittel ist das Sichtbarmachen des Themas Kinder- und Jugendschutz bei Festen und Veranstaltungen des Vereins. Hier soll niederschwellig nach Möglichkeiten

gesucht werden, Bereiche des Kinderschutzes – sei es Empowerment, Kinderrechte, Partizipation – für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer und alle anderen Aktiven im TC Grün-Weiss Aachen erlebbar zu machen.

Alle Akteure innerhalb des TC Grün-Weiss Aachen und auch externe Kooperationspartner werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Die Leitungen nutzen regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteure werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Der TC Grün-Weiss Aachen übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage (oder auf vom Verein genutzten Plattformen zur Mitgliederinformation, z. B. Apps) entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

Tennis ist ein Einzelsport, wird meist in Mannschaften, teilweise aber auch im Doppel und Mixed, ausgeübt. Körperkontakt findet in den meisten Fällen nicht statt, kann aber im Training (taktiles Training) sowie in Doppelspielen durchaus vorkommen. Durch die verschiedenen Rahmenbedingungen des Sports (Training, Einsatz von Eltern, Räumlichkeiten) kann es zu Problemen bei der Prävention sexualisierter Gewalt kommen. Mit dieser Risikoanalyse sollen möglichst alle potentiellen Gefahrenquellen im Bereich der sexualisierten Gewalt benannt sowie Vorschläge für deren Beseitigung gemacht werden. Wir orientieren uns dabei an den neun Handlungsfeldern, die der LSB vorgeschlagen hat.

- Personal
- Training
- Betreuung
- Eltern
- Soziale Medien

- Nominierungen
- Räumlichkeiten
- Fahrten
- Rituale



PERSONAL

Die Suche nach neuen Mitarbeitern erfolgt in der Regel über Empfehlungen von bereits vorhandenen Mitarbeitern.

Der Erstkontakt erfolgt meistens per Telefon über den Vorstand.

Bei diesem Gespräch mit mind. 1 Vorstandsmitglied wird unser Schutzkonzept vorgestellt.

Es wird mit dem Bewerber über seinen bisherigen Werdegang und seine Berufserfahrung gesprochen. Es können ebenfalls weitere Informationen über den Bewerber bei seinem alten Arbeitgeber eingeholt werden.

Wird sich für diesen Bewerber entschieden, muss dieser innerhalb von 6 Wochen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten für das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis werden vom TC Grün-Weiss Aachen getragen bzw. erstattet. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird alle 5 Jahre neu verlangt und muss von allen Personen, die in diesem Bereich tätig sind, vorgelegt werden.

Die Gültigkeit dieser Führungszeugnisse wird intern anhand der nachfolgenden Darstellung festgehalten und anhand von Fristen kontrolliert bzw. Nachgefordert.

Name	Vorname	Dokument	überegeben am	zurück am	Gültigkeit bis
XXX	XXX	Ehrenkodex	18.06.24		
		Hausordnung	18.06.24		
		Poliz. Zeugnis	18.06.24		29.08.29
XXX	XXX	Ehrenkodex	11.06.24		
		Hausordnung	11.06.24		
		Poliz. Zeugnis	11.06.24		
XXX	XXX	Ehrenkodex	28.08.24		
		Hausordnung	28.08.24		

Nach erfolgter Einführung in den TC Grün-Weiss Aachen wird ebenfalls das Schutzkonzept, die Hausordnung sowie der Ehrenkodex von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

Maßnahmen

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse muss spätestens nach fünf Jahren erneuert werden; Vorlage des Ehrenkodex ist Pflicht; regelmäßige Schulungsangebote für alle Mitarbeiter. Trainer müssen eine gültige DOSB-Lizenz vorweisen oder entsprechende Nachweise einer Qualifizierung. Bei ausländischen Trainern ist ebenfalls ein Führungszeugnis o. ä. notwendig.



**GRÜN-WEISS
AACHEN**

1900

TRAINING

Die hier benannte Verhaltensrichtlinie soll sowohl Sportler vor sexuellem Missbrauch als auch Trainer vor falschem Verdacht schützen und gilt für alle haupt-/nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Personen, die im direkten Kontakt zu Sportlern stehen. Der Begriff Trainer steht dabei stellvertretend für weitere Personengruppen, wie z.B. Übungsleiter etc. Die Verhaltensrichtlinien gelten für alltägliche Trainingssituationen.

Keine Beleidigungen

Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt geprägt und auf sexistische und gewalttätige Äußerungen wird verzichtet.

Maßnahmen

Mit betroffenen Personen hierüber sprechen und sensibilisieren.

Körperkontakte

Körperkontakte sind im Tennistraining – außer im Doppel – meist ausgeschlossen; dennoch gibt es einige Situationen, in denen es Kontakte geben kann: a) Taktiles Training: Es kann notwendig sein, Kinder und Jugendliche z.B. beim Erlernen von Techniken durch Körperkontakt bei den richtigen Bewegungen zu unterstützen, damit diese eine entsprechende Rückmeldung erhalten. Hierbei sind Grenzverletzungen und Übergriffe möglich.

Maßnahmen

Es wird empfohlen, schon zu Beginn des Trainings auch mit den Eltern dieses Thema anzusprechen und auf das mögliche taktile Training hinzuweisen. Bei Bedenken durch die Eltern muss man ggf. auf das taktile Training verzichten. Auch mit den Kindern und Jugendlichen sollte man über dieses Training offen sprechen. Lehnen die Kinder eine

Berührung ab, so sollte dies dann auch respektiert werden. Vor jeder taktilen Übung sollte man sich bei den Kindern und Jugendlichen noch einmal rückversichern: „Ich führe dir jetzt den Arm beim Topspin. Ist das ok für dich? Wenn nicht, dann verzichte ich darauf.“ Auch müssen die Kinder und Jugendlichen einen Ansprechpartner kennen (nicht der/die Trainer), gegenüber dem sie offen und ohne Konsequenzen für sich über die Situation sprechen können (=> Beschwerdemanagement).

Aufwärmen

Beim Aufwärmtraining werden oft Spiele und Übungen eingesetzt, bei denen es zu Körperkontakten kommen kann. Das ist unvermeidlich und soll auch nicht unterbunden werden. Körperkontakte beim Spiel sollten von dem Trainer beobachtet werden; bei (mehrmaligen oder regelmäßigen) Grenzverletzungen und Übergriffen ist ein Einschreiten notwendig (Fingerspitzengefühl der Trainer). Bei Übungen mit Partnerunterstützung und -hilfen kann es ebenfalls zu Situationen mit Grenzverletzungen oder Übergriffen kommen, bei denen die Trainer bei Bedarf eingreifen müssen.

Maßnahmen

Sofortiges Eingreifen der Trainer, Situation klären. Möglichst häufige Partnerwechsel durchführen. Grenzverletzungen offen thematisieren.

Doppel-/Mixed-Training (und Wettkampf)

Auch hier kann es zu Grenzverletzungen und Übergriffen kommen; in der Regel jedoch entstehen die körperlichen Berührungen aus der Spielsituation heraus und sind nicht beabsichtigt. Ein Eingreifen ist nur bei entsprechenden Reaktionen der betroffenen Spieler oder bei deutlichen Hinweisen auf bewusste Berührungen (Fingerspitzengefühl der Trainer). angezeigt.

Maßnahmen

Eingreifen der Trainer, Klärung der Situation. Die Doppel-/Mixed Paarungen wechseln, wenn notwendig. Möglichst nur gleichgeschlechtliche Hilfe- und Sicherheitsstellungen geben.

Keine Privatgeschenke an oder von Kindern

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht. Auch machen die Kinder den Trainern keine Geschenke. Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Trainer nehmen Kinder und Jugendliche nicht in den Privatbereich mit.

Maßnahmen

Trainer und Sportler hierfür sensibilisieren.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern

Trainer duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht gemeinsam in Zimmern mit Kindern und Jugendlichen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten werden.

Maßnahmen

Trainer und Sportler hierfür sensibilisieren. Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, falls die Umkleidekabine bei „Gefahr in Verzug“ betreten werden muss.

Von Beginn an herrscht im Training – und im Wettkampf – ein Klima des gegenseitigen Respekts. Abfällige Bemerkungen, anzügliche Blicke, sexualisierte Gesten u. a. werden von Beginn an moniert. Hier kommt besonders den Trainern oder den Verantwortlichen für die Trainingsstunde eine besondere Aufgabe zu, denn sie müssen unmittelbar nach einer Grenzverletzung eingreifen und möglichst mit der

Gruppe das Thema besprechen. Auch haben die Gruppenmitglieder die Möglichkeit, Grenzverletzungen bei der Leitung des Trainings bzw. einer neutralen Person anzuzeigen. Die grundlegenden Werte im Sport wie Respekt, Vertrauen, Fairness, Leistungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Würde werden aktiv gelebt.



BETREUUNG

Betreuer sind im Sport in der Regel Personen, denen man Vertrauen entgegenbringt. Diese Vertrauensbasis ist wichtig und notwendig, darf aber – von beiden Seiten – nicht ausgenutzt werden. Körperkontakte, wie z. B. das beruhigende Auflegen einer Hand oder Umarmungen nach einem erfolgreichen Spiel oder Trösten nach Misserfolgen müssen immer den respektvollen Umgang miteinander implizieren. Anlasslose Umarmungen sollten aber möglichst unterbleiben; beide Parteien sollten bei Notwendigkeit sofort „STOPP“ sagen können. Auch bei physiotherapeutischen Behandlungen sind klare Absprachen notwendig.

Maßnahmen

Sowohl Betreuer als auch Sportler können für solche Situationen vorab klären, inwieweit Körperkontakte gewollt bzw. erlaubt sind. Jederzeit können beide in einer individuellen Absprache die Grenzen von Körperkontakten festlegen bzw. verändern. Dies wird von beiden Seiten akzeptiert.

ELTERN

Eltern sind unverzichtbare Unterstützer der Kinder und Jugendlichen vor allem im Leistungsbereich. Sie sind aber meist nicht im Fokus bei der Betreuung, sondern z. B. bei Fahrdiensten. Auch werden von ihnen keine Nachweise wie z. B. Führungszeugnis verlangt. Eltern sind in vielen Trainings- und Wettkampfsituationen dabei, übernehmen Betreuungsaufgaben oder stehen als Fahrer für z. B. Trainings zur Verfügung. Sie haben aber auch das Recht, die Präventionsangebote bzw. Schutzkonzepte des Vereins zu überprüfen und ebenfalls aktiv mitzugestalten. Daneben ist ihnen eine beobachtende Rolle im Training und im Wettkampf einzuräumen.

Die Trainer befördern keine Kinder und Jugendliche. Die Fahrten werden privat von den Eltern/Betreuern übernommen. Der TC Grün-Weiss Aachen übernimmt hierfür keine Verantwortung. Eltern können entsprechende Befördererlaubnisse in der Geschäftsstelle anfragen oder von unserer Homepage herunterladen.

Maßnahmen

Stets das Vier-Augen-Prinzip beachten. Bei regelmäßigem Einsatz bei Betreuung Führungszeugnis und Verhaltensrichtlinie einfordern. Kein Betreten der Räumlichkeiten wie Umkleiden gestatten. Keine Fahrten mit anderen Kindern und Jugendlichen ohne 3. Person (ist dies unumgänglich, so ist dies offen mit allen Beteiligten zu kommunizieren). Eventuelle Befördererlaubnisse durch die Eltern einholen. Eltern in die Präventionsarbeit einbinden.

SOZIALE MEDIEN

Die sozialen Medien sind nicht kontrollierbar: Smartphones und verschiedene Kommunikationsplattformen sind private Räume und dürfen nicht kontrolliert werden. Ein Missbrauch ist deshalb von außen kaum zu erkennen.

Maßnahmen

Nutzung sozialer Medien im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebes auf ein notwendiges Risiko minimieren; bei Verdachtsfällen thematisieren und auch auf mögliche strafrechtliche Folgen hinweisen; Missbrauch und Mobbing umgehend ahnden. Medienkompetenz der Sportler stärken. Warnung vor Plattformen, die von Tätern genutzt werden, um Missbrauch vorzubereiten.

GRÜN-WEISS
AACHEN

1900

NOMINIERUNGEN

Besonders im Leistungsbereich werden die - meist - Nachwuchssportler durch die Trainer für Wettbewerbe nominiert. Dies führt zu einer Abhängigkeit der Sportler von denjenigen, die die Nominierungen durchführen. Die Gefahr liegt bei einem Missbrauch dieser Macht durch die Nominierenden.

Maßnahmen

Erstellung und Bekanntgabe transparenter und objektiver Nominierungskriterien. Nominierungen nach Möglichkeit stets durch mehrere Personen treffen, potentiell strittige Fälle begründen.

GRÜN-WEISS
AACHEN

1900

RÄUMLICHKEITEN

Tennistraining findet überwiegend in gemischten Gruppen in der gleichen Tennishalle statt. Ebenso trainieren verschiedene Gruppen neben- oder hintereinander. In Sanitärräumen und Umkleiden ist dabei auf eine strikte Geschlechtertrennung zu achten. Aber auch bei unterschiedlichen Altersgruppen kann es zu Überschneidungen bei der Nutzung kommen: So können z. B. Jugend- und Erwachsenentraining fließend ineinander übergehen, Umkleiden werden gleichzeitig von beiden Parteien genutzt. Auch die Teilnahme von Jugendlichen am Wettspielbetrieb der Erwachsenen kann Konfliktpotential enthalten. Das ist in der Regel unproblematisch, jedoch muss bei Bedarf eine Trennung der Altersgruppen möglich sein.

Maßnahmen


Klare Absprachen über die Nutzung von Sanitärräumen und Umkleiden treffen, die Möglichkeit zur Nutzung nur einer Altersgruppe geben. Trainer, Betreuer und Eltern betreten die Umkleide nur dann, wenn dies unbedingt notwendig ist; es ist darauf zu achten, dass möglichst nur gleichgeschlechtliche Personen die Umkleide betreten. Ist dies nicht möglich, so ist dies jeweils mit einer deutlichen Vorankündigung („Ich betrete in 20 Sekunden die Umkleide“) und immer in Begleitung durchzuführen.

FAHRTEN

Fahrten vom und zum Training, zu Veranstaltungen z. B. werden vorwiegend durch die Eltern durchgeführt. In Einzelfällen kann dies auch durch die Trainer erfolgen.

Maßnahmen

Hinweise geben und Absprachen mit den Eltern und Trainern treffen; keine unbekannt Personen mitnehmen bzw. fahren lassen. Eventuell Befördererlaubnisse einholen.



GRÜN-WEISS
AACHEN

1900

RITUALE

Nach Siegen und Niederlagen kommt es oft zu Körperkontakten (in den Arm nehmen, trösten, um den Hals fallen); diese sind inzwischen „ritualisiert“ und gehören zu vielen Situationen im Sport. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die Sportler und ggf. auch die Trainer und Betreuer sich in diesen Situationen unwohl fühlen können und in der aktuellen Situation auch überfordert sind. Dies gilt besonders für sogenannte „anlasslose“ Kontakte.

Maßnahmen

Mit den Sportlern diese Situation thematisieren und klare Absprachen treffen: gibt es Körperkontakt oder nicht, welche Signale werden vereinbart, um ungewollte Berührungen zu vermeiden.

GRÜN-WEISS
AACHEN

1900

KOMMUNIKATION NACH AUßEN

Mit der Vereinsanmeldung bzw. Trainingsanmeldung beim TC Grün-Weiss Aachen wird eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos von den Eltern unterschrieben bzw. bei Onlineanmeldung anerkannt.

Diese Einverständniserklärung bezieht sich auf die Veröffentlichung von Fotos auf den offiziellen Kanälen des TC Grün-Weiss Aachen: der Vereins-Homepage, in den sozialen Medien, der eigenen Vereins-App sowie unregelmäßig erscheinende Veröffentlichungen wie z. B. die eigene Clubzeitschrift TIE BREAK.

Diese Kanäle werden nur durch autorisierte Personen des Vereins gepflegt. Sie achten darauf, dass auf den veröffentlichten Bildern Kinder und Jugendliche nicht in diffamierenden, mehrdeutigen oder demütigenden Situationen oder Posen dargestellt werden

Mitgliedschaft im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“

Der TC Grün-Weiss Aachen strebt die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an. Das vorläufige Logo, bis das Antragsverfahren abgeschlossen ist, wird bereits präsent auf unserer Homepage dargestellt.

FALLMANAGEMENT

Wir verpflichten uns zur Einführung und Beauftragung von Mitarbeitende zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport und dazu, bei Vorkommnissen bzw. Vermuteten Vorkommnissen zu interpersoneller Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Hierzu wurde ein Krisenteam gebildet. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Zuständigkeit – wer?	Konkrete Aufgaben	Notwendige Fähigkeiten
Marcus Schaps	1.Vorsitzende	
Carina Arnold	2.Vorsitzende	
Julian Karl	Vorstand Sport	
Sina Bader	Vorstand Jugend	
Michael Nowak	Trainerschnittstelle	
Michèle Schwartz	Ansprechperson	Fortbildung LSB

Die Ansprechperson zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt in der Geschäftsstelle/im Verein ist:

Ansprechperson

Frau Michèle Schwartz

Telefon: 0241-77879

Email: kummerkasten@tc-gruen-weiss.de

An die Ansprechperson kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählt NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert, die Betroffenen zu betreuen, Verursacher und Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechperson wird entsprechend geschult und bildet sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen wird ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Aufgabenprofils der Ansprechperson

Die Ansprechperson des Vereins ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen aufnehmen und an Netzwerktreffen teilnehmen
- Das Thema interpersonelle Gewalt enttabuisieren und einzelne Fallbeispiele sowie Präventionsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden zu besprechen
- Gemeinsam die Strukturen, Abläufe im Verein überprüfen und besprechen
- Fehlverhalten aufnehmen und thematisieren sowie Anregungen zu weiteren Präventionsmaßnahmen geben
- Regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt organisieren (mind. alle 3 Jahre)
- In allen anderen Aus- und Fortbildungen zum Thema anregen
- Den Vorstand über die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig informieren. Auf Grund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention interpersoneller Gewalt ausreichend oder ob Anpassungen notwendig sind

- Bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen ist die Ansprechperson der erste Kontakt für:
 - ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte des Vereins
 - Trainer sowie Übungsleiter des Vereins
 - Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern/Erziehungsberechtigte
- Sie organisieren und koordinieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört:
 - das eigens für das Thema gebildete Krisenteam einberufen
 - eine Entscheidung des Vorstandes über die nächsten Schritte herbeiführen
 - die Anfrage und das entsprechende Vorgehen dokumentieren (s. Dokumentationsbogen)
 - wenn nötig, die Verantwortlichen informieren (z. B. der Vorstand)
- Eine Fachberatungsstelle (die Mitarbeitende stehen unter Schweigepflicht) einbeziehen, um über das weitere Vorgehen zu beraten, den Verdacht abzuklären und gegebenenfalls professionelle Hilfe für den/die Anfragenden selbst zu vermitteln
- Grenzverletzungen und interpersonelle Gewalt innerhalb der Organisation gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand und in Absprache mit den Fachberatungsstellen und dem Betroffenen zur Anzeige bringen

Grenzen der Ansprechperson

Eine Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen, die Beratung von Verursacher und Täter sowie therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehört NICHT zu den Aufgaben der Ansprechperson.

Die Trainer sind bei jedem Training für die Kinder und Jugendlichen ebenfalls ansprechbar.

Die Ansprechpartner treffen sich auch ohne Vorfall 2x im Jahr, um aktuelle Themen rund um den Kinder- und Jugendschutz zu besprechen.

Bei Verdachtsfällen wenden sich die Ansprechpartner an Fachstellen.

Unser Gebot heißt zunächst: Diskretion und Ruhe bewahren. Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Unser Verein beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Wir beziehen z. B. Fachberatungsstellen mit ein, die den Aufklärungsprozess professionell unterstützen.

Jeder Fall von Verdacht auf interpersonelle Gewalt ist anders. Aus diesem Grunde haben wir einige Leitlinien zusammengestellt:

- Der Betroffenenenschutz hat oberste Priorität und steht an allerhöchster Stelle
- Bei Gewalt im Verein werden die Gespräche mit Kindern bis 12 Jahren im Zusammensein mit den Eltern stattfinden. Ab 12 Jahren wird dies situationsbedingt entschieden. Die Gespräche werden grundsätzlich immer zu zweit stattfinden. Das Kind oder der Jugendliche wird hierbei immer mit einbezogen und es wird nichts ohne das Wissen des Kindes entschieden.
- Der Ansprechpartner wird in der Leitung nur den 1. und 2. Vorsitzenden des TC Grün-Weiss Aachen informieren. Dies jedoch nur, wenn sich der Verdachtsfall auch bestätigt hat und auch erst, nachdem die Gespräche mit dem Kind oder dem Jugendlichen und den Eltern stattgefunden haben.
- Der Ansprechpartner übergibt den gesamten Fall zur weiteren Bearbeitung im Anschluss an das Gespräch an eine Fachverbandsstelle. Von dort aus werden alle weiteren Schritte in die Wege geleitet.

- Erhärtet sich hier der Verdacht auf sexualisierte, körperliche oder emotionale Gewalt, führt dies im ersten Schritt zur sofortigen Beurlaubung.

Sollte sich der Verdacht auflösen lassen, werden Rehabilitatsgespräche mit dem Kind, den Eltern und der beschuldigten Person geführt, sodass es zur vollständigen Rehabilitation führt.

- Rehabilitation: Entsprechende Gespräche müssen durch den geschäftsführenden Vorstand geführt werden. Alle beteiligten Personen sind hierüber in Kenntnis zu setzen. Zusätzlich sollte eine fachliche Begleitung zur Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses eingeschaltet werden, damit der Weg zurück ins Vereinsleben gesichert ist.

Zum Abschluss der Maßnahme erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Vorstand wird gemeinsam entschieden, wie man die Mitglieder unter Wahrung der Anonymität informiert.

Nach einem Fall

Den Krisenfall wird der Fall situations- und fallangemessen reflektiert und dabei auch Täterstrategien analysiert. Ggf. wird hierzu ein Reflexionsteam gebildet.

Die Aufarbeitung innerhalb des Vereins muss erfolgen. Muss das Schutzkonzept angepasst werden? Müssen Strukturen innerhalb des Vereins geändert werden.



EXPERTEN-NETZWERK

Der Ansprechpartner wird sich im Bedarfsfall an eine Fachberatungsstelle wenden.

Die Fachberatungsstellen sind beispielsweise der Deutsche Kinderschutzbund Aachen.

Zudem gibt es die Nummer gegen Kummer, die man unter 116111 (Kind- und Jugendtelefon) oder die Kummer Nummer 0800 66 99 11. Diese können auch jederzeit im Internet nachgeschaut werden.

Eine weitere Anlaufstelle ist das Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes Aachen. Diesen erreicht man unter der Rufnummer 0800-1110333

Außerdem verfügt auch die Deutsche Sportjugend (DSJ) über Anlaufstellen.

Stadtsporbund Aachen

Frau Nadine Frey

Reichsweg 30

52068 Aachen

Telefon: 0241-4757950

StädteRegion Aachen

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Zollernstraße 10

52070 Aachen

Telefon: 0241-5198-2182

Polizei Aachen

Trierer Straße 501

52078 Aachen

Telefon: 0241-9577-31201

KK 44 Prävention und Opferschutz

Telefon: 0241-957734401

Jugendamt der Stadt Aachen

Herr Kaldenbach

Mozartstraße 2-10

52058 Aachen

Telefon: 0241-432 45000

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e. V.

Talstraße 2

52068 Aachen

Telefon/Kindersprechstunde: 0241-9499416 (12-13 Uhr)

Fachstelle sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Vaalser Straße 349

52074 Aachen

Telefon: 0241-32047

Zartbitter Köln e. V. (Kontakt bei sexuellem Missbrauch)

Sachsenring 2

50677 Köln

Telefon: 0221-312055

Der TC Grün Weiss Aachen verpflichtet sich im Rahmen der Qualitätssicherung zur regelmäßigen Überarbeitung dieses Schutzkonzeptes und aller darin genannten Maßnahmen.



LITERATUR

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V. (Hrsg.): Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport

Landessportbund NRW: als PDF von der Homepage herunterladbar (<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>);

Workbook; (Landessportbund NRW (2013),

Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine

Elternkompass

Handlungsleitfaden für Vereine

Handlungsleitfaden für Fachverbände

Broschüre „Finger weg! Pack mich nicht an!“ (Jungen)

Broschüre „Wir können auch anders!“ (Mädchen)